



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03064**  
Datum: 08.09.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	03.11.2021 01.12.2021 02.03.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	11.11.2021 09.12.2021 10.02.2022 10.03.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2021 15.12.2021 23.03.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mehrere, mindestens aber zwei Flächen im Stadtgebiet für die Durchführung von Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung zu stellen und ein angemessenes Regelwerk dafür zu erarbeiten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Möglichkeit mittels geeigneter Kommunikationskanäle öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

## **Begründung:**

Die Möglichkeit von niederschweligen Open-Air-Kulturveranstaltungen (z.B. Live-Musik) stellt eine sinnvolle Ergänzung der in Halle bereits möglichen Spontanpartys dar. Es sollte sich nicht um dieselben Flächen wie die für Spontanpartys handeln.

In Magdeburg, wo ein solches Angebot bereits existiert<sup>1</sup>, können die Flächen für folgende Veranstaltungen genutzt werden:

- zum Zwecke des spontanen Zusammenfindens zum gemeinsamen Erholen, Musikgenießen, Picknick, Tanz, Unterhaltung und ähnliches, ohne das Alkoholkonsum im Vordergrund steht,
- mit maximal 200 gleichzeitig auf der jeweiligen Grünfläche Anwesenden,
- bis maximal 22:00 Uhr,
- unter Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte,
- ohne gewerbliche Abgabe von Speisen und Getränken.

Ein Anspruch auf Nutzung der jeweiligen Grünfläche besteht nicht, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung durch andere Interessierte. Es gilt „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Durch eine Begrenzung auf 22 Uhr und die Nutzung anderer Flächen als die für Spontanpartys wäre auch sichergestellt, dass sich aus einer (nicht anmeldepflichtigen) Open-Air-Kulturveranstaltung keine (anmeldepflichtige) Spontanparty entwickelt. „Open-Air-Kulturveranstaltung“ lässt sich dabei wie in Magdeburg weit fassen. Dennoch stellen die definierten Rahmenbedingungen (z.B. Alkoholkonsum steht nicht im Vordergrund, Ende spätestens 22 Uhr) eine klare Abgrenzung zur Spontanparty dar.

---

<sup>1</sup> <https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=255&FID=37.40307.1&object=tx%2C698.6.1>



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. September 2021

**Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen**  
**ohne vorherige Anmeldung**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/03064**  
**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Vor der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen muss durch die Stadt Halle (Saale) als Sicherheitsbehörde geprüft werden, welche Auswirkungen sich daraus auf die betroffenen Flächen und das Umfeld ergeben. Aspekte der Sicherheit werden ebenso betrachtet wie der Lärmschutz oder Konflikte mit anderen Veranstaltungen. Nur bei Kenntnis der Verwaltung über eine solche Veranstaltung und einem ausreichenden Zeitraum kann eine ordnungsgemäße Prüfung erfolgen. Aus diesem Grund kann von dem bewährten Antragsverfahren nicht abgewichen werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister